Herzlich willkommen!

Gemeindeversammlung

26. MAI 2026

Stimmrecht, öffentliche Auflage, Einsprache

- Stimmberechtigt sind alle Personen, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt und seit **3 Monaten** in der Gemeinde Mirchel angemeldet sind.
- Keine Ausstandspflicht (Art. 47 Abs. 3 GG)
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt zwischen **9. Juni und 9. Juli 2026** in der Gemeinde-verwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Mirchel einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Begrüssung

Die Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Nr. 17 vom 23. April 2026 ordentlich publiziert. Zudem wurde ein Eiche-Blatt mit der Botschaft fristgerecht in jede Haushaltung zugestellt.

Hiermit ist die Gemeindeversammlung eröffnet.

Stimmberechtigt sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Mirchel angemeldet sind. Wird das Stimmrecht von jemandem bestritten? Falls ja → Die Betreffenden müssen sich separat setzen.

Die Ausstandspflicht gilt gemäss Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes an der Gemeindeversammlung nicht.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 9. Juni bis 9. Juli 2026 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Allfällige

Einsprachen gegen das Protokoll sind während dieser Frist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen der Missachtung von Verfahrensvorschriften kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde erhoben werden. Beschwerden müssen schriftlich und begründet sein.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Ermittlung der Stimmberechtigten

- Wahl der Stimmenzähler
- Zählen der Anwesenden, Stimmberechtigten und nicht Stimmberechtigten
- Bestimmen der Beteiligung und des absoluten Mehrs

Als Stimmenzähler werden … und … vorgeschlagen. Werden weitere Vorschläge gemacht oder Vorschläge bestritten? Wenn nicht → die Vorgeschlagenen gelten als gewählt und werden gebeten, die Anwesenden zu zählen.

Total Stimmberechtigte: 440
Anwesende Stimmberechtigte:

Beteiligung: … %, absolutes Mehr: …

1. Jahresrechnung 2025
   - Beratung und Genehmigung
2. Verschiedenes

Es darf nur über traktandierte Geschäfte ein Beschluss gefällt werden. Es wird auf jedes Geschäft ohne Beratung und Abstimmung eingetreten.

Unter dem Punkt «Verschiedenes» eingebrachte Anträge können höchstens von der Versammlung beraten und als erheblich erklärt werden, sofern sie in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen. Dann werden sie an der nächsten Gemeindeversammlung ordentlich traktandiert.

Traktanden vorstellen.

Wird die Reihenfolge bestritten?



Jahresrechnung 2025

Beratung und Genehmigung

Referentin
Manuela Krähenbühl, Gemeinderätin Ressort Finanzen

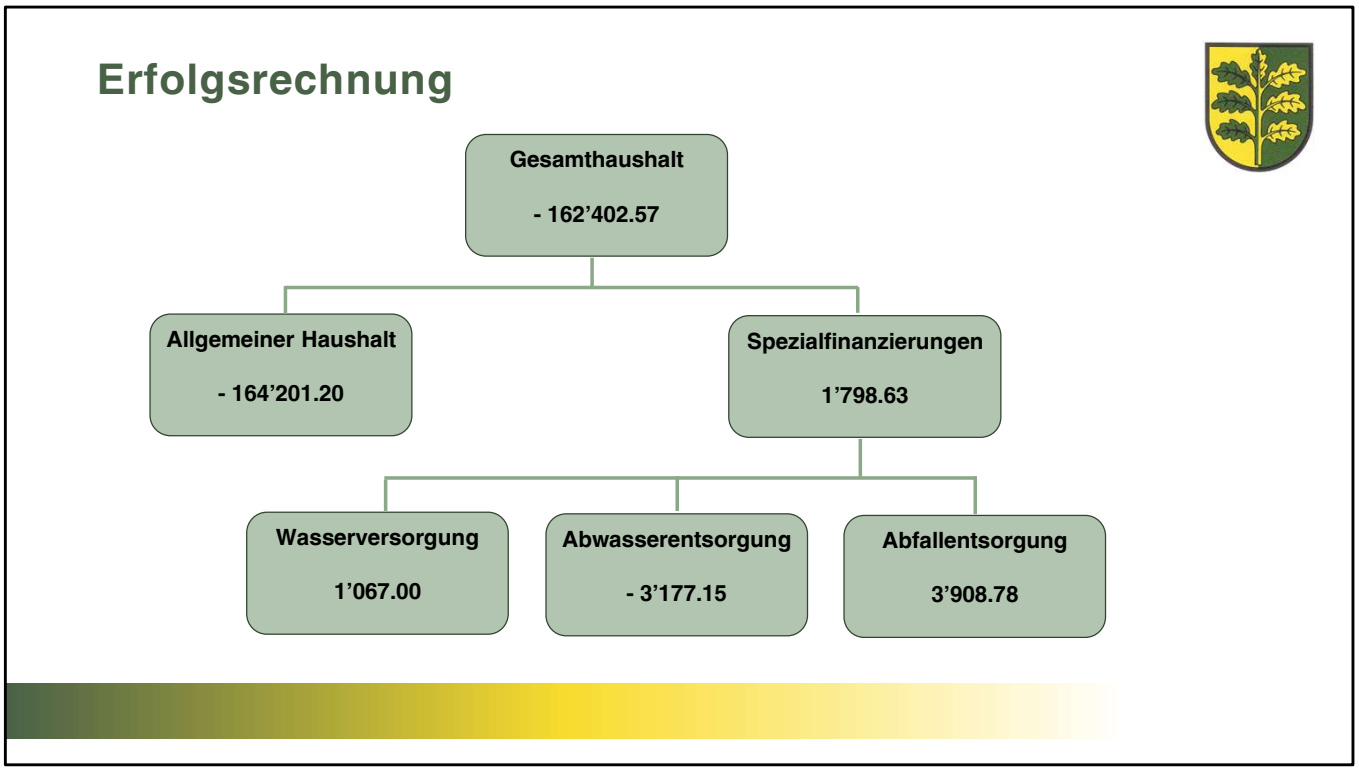

Die Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Ergebnissen zusammen:

Gesamthaushalt: Aufwandüberschuss
Setzt sich zusammen aus:
-Allgemeiner Haushalt (=Steuerhaushalt): Aufwandüberschuss von CHF 164’201.20. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 33’920, die Schlechterstellung beträgt rund CHF 130’000. Massgeblich dafür verantwortlich ist die Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen. Dies sind die Liegenschaften, welche nicht für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde benötigt werden wie das Lehrerhaus oder die Wohnungen im Gemeindehaus. Die Neubewertung muss alle 5 Jahre vorgenommen werden. Der einmalige Wertberichtigungsaufwand beträgt nach Anwendung der Bewertungsmethoden nach HRM2 CHF 118’200.
-Spezialfinanzierungen: Wasser, Abwasser, Abfall; die Spezialfinanzierungen werden durch die entsprechenden Gebühren finanziert, dafür dürfen keine Steuergelder verwendet werden

Erfolgsrechnung Zusammenzug			
		Jahresrechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag
	Total	2 501 239.14	2 501 239.14
	Nettoergebnis (nach Verbuchung Aufwandüberschuss)		**0**
0	**Allgemeine Verwaltung**	383 409.67	41 949.10
	Nettoergebnis		341 460.57
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	62 484.15	60 400.70
	Nettoergebnis		2 083.45
2	**Bildung**	725 150.69	48 963.55
	Nettoergebnis		676 187.14
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	21 517.05	140.25
	Nettoergebnis		21 376.80
4	**Gesundheit**	714.20	
	Nettoergebnis		714.20
5	**Soziale Sicherheit**	501 957.95	1 856.80
	Nettoergebnis		500 101.15
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	109 777.30	6 396.90
	Nettoergebnis		103 380.40
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	307 429.43	260 763.68
	Nettoergebnis		46 665.75
8	**Volkswirtschaft**	1 436.95	30 833.10
	Nettoergebnis	29 396.15	
9	**Finanzen und Steuern**	387 361.75	2 049 935.06
	Nettoergebnis	1 662 573.31	

Hieraus sind die Ergebnisse in den einzelnen Funktionen ausgewiesen. Es handelt sich um die Zahlen des Allgemeinen Haushalts oder Steuerhaushalts mit dem Aufwandüberschuss von CHF 164’201.20 bei Total Aufwand und Ertrag von CHF 2’501’239.14.
Massgeblich für die schlechteren Ergebnisse im Vergleich zum Budget 2025 ist vor allem wie bereits erwähnt die Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen.
Noch ein paar Detailzahlen zu weiteren Aufwand- und Ertragsverschiebungen:
Allgemeine Verwaltung: Minderaufwand für Personalkosten infolge Reduktion des Arbeitspensums um 20 %.
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung: beinhaltet die Feuerwehr; die Feuerwehrersatzabgaben werden gemäss Vertrag an die Feuerwehr Konolfingen weiter geleitet
Bildung: Nettoaufwand rund CHF 100’000 höher für ganzes Bildungswesen inkl. Schulliegenschaft. Mehraufwand für den Lastenausgleich Lehrergehälter und für Schulgelder für den

Kindergarten und die Sek Grosshöchstetten nach Pensen und Schülerzahlen. Unterhaltsaufwand im Schulhaus für den Wasseranschluss ans Gemeindenetz.
Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Mehraufwand für den Unterhalt an der Stutzstrasse und an der Mülibach-Brücke im Cheer. Minderaufwand für Abschreibungen aufgrund tieferer Investitionsausgaben.
Umweltschutz und Raumordnung: Hier sind die ausgeglichenen gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall enthalten, welche alle gegenüber dem Budget leicht besser abschliessen konnten.
Volkswirtschaft: Die ehemalige Ersparniskasse von Konolfingen hat wieder einen Gemeindebeitrag von CHF 6'000 ausbezahlt, welcher vor allem für die Finanzierung der Altersarbeit verwendet wird.
Finanzen und Steuern: Höherer Steuerertrag um CHF 14'000; davon fallen CHF 3'200 auf Steuern der natürlichen Personen und CHF 13'700 auf Sonderveranlagungen wie z.B. Kapitalauszahlungen aus Pensionskassen. Die Steuern der juristischen Personen weisen einen Minderertrag von CHF 2'500 aus. Der Nettoertrag aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 95'600 und liegt um CHF 18'000 unter dem Budget und sogar CHF 44'000 unter dem Betrag von 2024. Der Finanzausgleich wird jeweils nach dem Steuerertrag der vorangegangenen 3 Jahre berechnet. Durch die erfreuliche Entwicklung, dass sich die Steuerkraft erhöht hat, vermindern sich dafür die Leistungen aus dem Finanzausgleich.

Aufwand

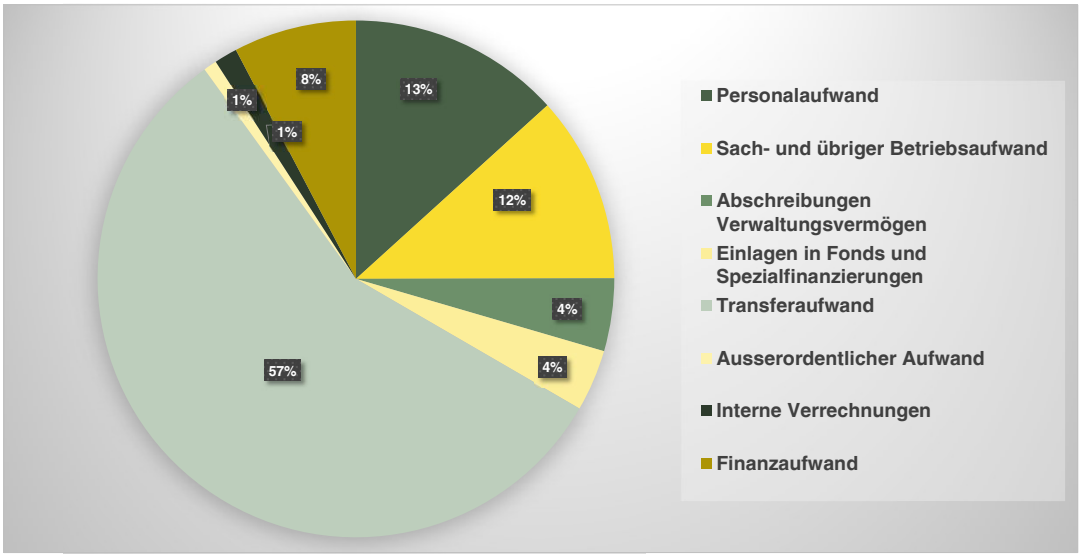

Zeigt die Aufwandarten und Prozentanteile am Gesamtaufwand.
Personalaufwand: Entschädigungen, Sitzungsgelder, Löhne
Sach- und übriger Betriebsaufwand: z.B. Verbrauchsmaterial, Unterhaltsaufwand
Abschreibungen: schaffen Mittel für künftige Investitionen
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen: Einlagen in Werterhalt und Rechnungsausgleich der gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall
Transferaufwand: Lastenverteiler (Bildung, Sozialhilfe usw.) an Kanton, Zusammenarbeitsverträge mit anderen Gemeinden z.B. für Schulgelder, Zivilschutz, Sozialdienst usw.)
Ausserordentlicher Aufwand: Einlagen in neue Spezialfinanzierung für die Liegenschaften des Finanzvermögens
Interne Verrechnungen: Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Funktionen
Finanzaufwand: Zinsaufwand und Liegenschaftsaufwand sowie der einmalige Wertberichtigungsaufwand für die Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen

Ertrag

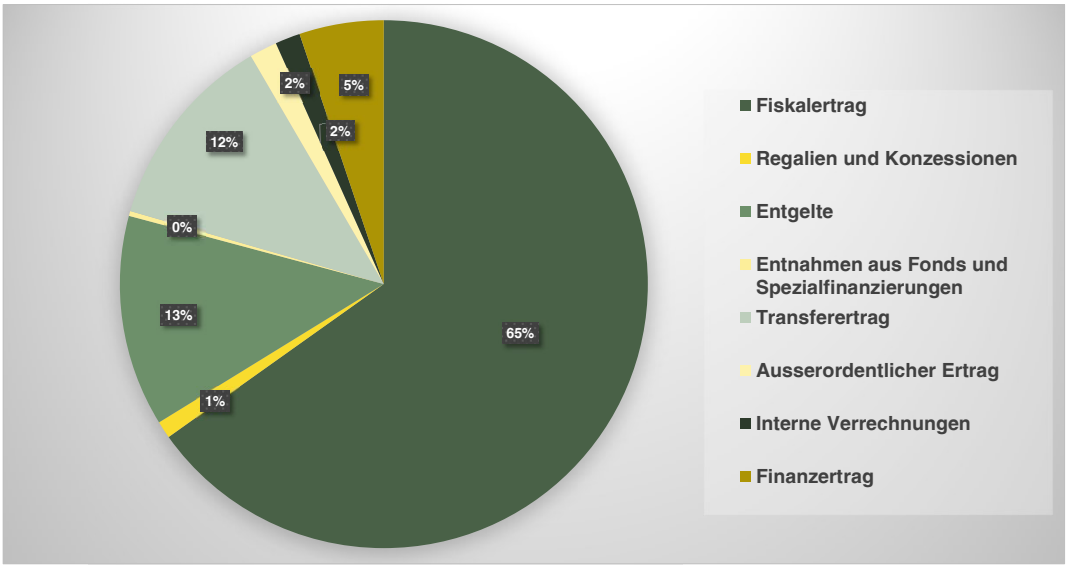

Zeigt die Ertragsarten und Prozentanteile am Gesamtertrag.
Fiskalertrag: Steuerertrag
Konzessionen: Entschädigung der BKW
Entgelte: Gebührenerträge und Verkaufserlöse
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen: betrifft die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall
Transferertrag: Leistungen aus Finanzausgleich, andere Entschädigungen vom Kanton und anderen Gemeinden
Ausserordentlicher Ertrag: Entnahmen aus Reserven und aus der neuen Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen
Interne Verrechnungen: wie beim Aufwand Kostenverrechnungen innerhalb der Funktionen
Finanzertrag: Zinsertrag und Liegenschaftsertrag

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Sanierung Kugelfang Schiessanlage Rütimatt	9’927.45	0
Sanierung Gemeindestrassen 2025	216’504.25	0
Sanierung Dorfstrasse	22’987.55	0
Entwässerung Appenbergstrasse / Cheer-Bienz	12’011.55	0
Anschaffung Gemeindefahrzeug Nissan Cabstar	12’741.60	0
Erneuerung Wasserleitungen 2025	78’373.20	0
Erschliessung Wasserversorgung Appenberg	7’367.50	0

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Generelle Entwässerungsplanung GEP	2’523.25	0
Investitionsbeitrag ARA Oberes Kiesental	6’766.70	0
Einrichtung Sammelplatz Schulhaus	17’825.35	
Total Investitionen	387’028.40	0.00
Nettoinvestitionen		**387’028.40**

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer, für welche ab der sogenannten Aktivierungsgrenze von CHF 10’000 ein separater Kredit gesprochen werden muss. Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Abschreibungen nach Nutzungsdauer.

Netto wurden im Jahr 2025 rund CHF 390’000 investiert.

Ergebnisse

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	2’496’263.36	2’333’860.79
Aufwandüberschuss		**162’402.57**
Allgemeiner Haushalt	2’251’505.26	2’087’304.06
Aufwandüberschuss		**164’201.20**
SF Wasserversorgung	92’835.90	93’902.90
Ertragsüberschuss	**1’067.00**	
SF Abwasserentsorgung	116’140.50	112’963.35
Aufwandüberschuss		**3’177.15**
SF Abfallentsorgung	35’781.70	39’690.48
Ertragsüberschuss	**3’908.78**	

Ergebnisse, welche durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Die Jahresrechnung wurde am 20. April 2026 durch das Rechnungsprüfungsorgan PKO Treuhand GmbH geprüft. Der Bestätigungsbericht liegt vor, die Rechnung wird zur Genehmigung empfohlen.
Ebenfalls liegt der Bestätigungsbericht über den Datenschutz vor.

Bilanz per 31. Dezember 2025

	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	3’140’401.38	
Verwaltungsvermögen	1’685’385.55	
Fremdkapital		2’426’531.77
Verpflichtungen/Vorfinanzierungen gegenüber Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall		1’728’380.93
Reserve und Bilanzüberschuss		670’874.23
Total	**4’825’786.93**	**4’825’786.93**

Aktiven:
Finanzvermögen: Flüssige Mittel, also Kasse, Post- und Bankguthaben sowie Gebäude und Grundstücke, welche nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (wie z.B. Anteil Wohnungen im Gemeindehaus und Lehrerhaus)
Verwaltungsvermögen: wird für Aufgabenerfüllung benötigt, z.B. Schulhaus, Strassen, Leitungsnetz

Passiven:
Fremdkapital: offene Rechnungen, aufgenommene Kredite
Verpflichtungen/Vorschüsse: angespartes Eigenkapital der Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall
Reserve und Bilanzüberschuss: massgebendes Eigenkapital, welches bei künftigen Aufwandüberschüssen verwendet werden kann

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 30. März 2026 genehmigt. Er beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Aufwand Gesamthaushalt	2'496'263.36
Ertrag Gesamthaushalt	2'333'860.79
Aufwandüberschuss	**-162'402.57**
Aufwand Allgemeiner Haushalt	2'251'505.26
Ertrag Allgemeiner Haushalt	2'087'304.06
Aufwandüberschuss	**-164'201.20**
Aufwand Wasserversorgung	92'835.90
Ertrag Wasserversorgung	93'902.90
Ertragsüberschuss	**1'067.00**
Aufwand Abwasserentsorgung	116'140.50
Ertrag Abwasserentsorgung	112'963.35
Aufwandüberschuss	**-3'177.15**
Aufwand Abfallentsorgung	35'781.70
Ertrag Abfallentsorgung	39'690.48
Ertragsüberschuss	**3'908.78**

Für Beratung und Abstimmung an Präsident übergeben, Zahlen nicht wiederholen

Der Präsident eröffnet die Beratung. Wortmeldungen? Keine?

Kommen wir zu Abstimmung. *Folie mit Antrag einblenden.*

Wer dem Antrag zustimmt, bezeuge dies durch Handerheben. Beschluss einstimmig? Ja, Nein? **Enthaltungen nicht nötig!**

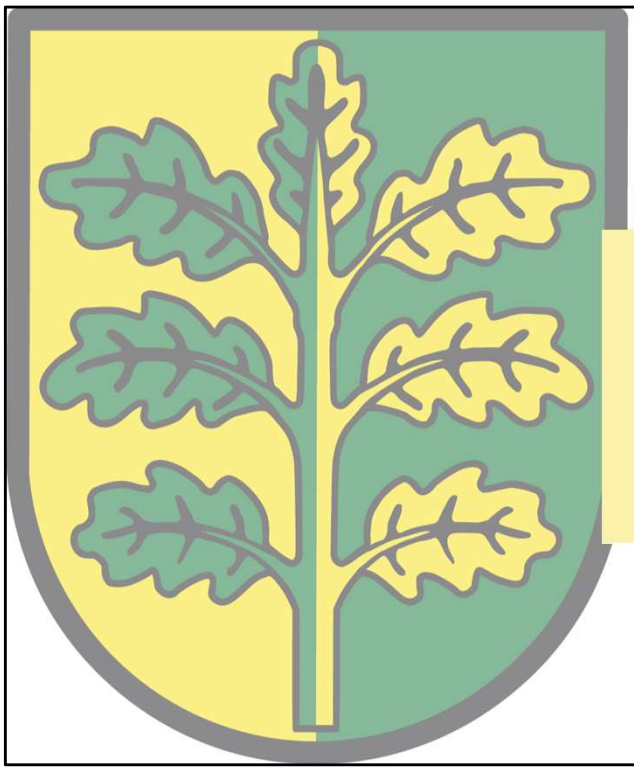

Verschiedenes

Neue Webseite der Gemeinde online

- Seit Mitte April 2026 neue Webseite online.
- Sie sind eingeladen, die neue Webseite der Gemeinde zu erkunden. Für Fragen und Anregungen ist die Verwaltung gerne für Sie da.

Information durch Andreas Wüthrich:
Die alte Webseite der Gemeinde Mirchel stammte aus dem Jahr 2009 und entsprach nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Der Gemeinderat hat daher nach Rücksprache mit der Schulkommission im letzten Herbst eine neue Webseite in Auftrag gegeben mit dem Plan, diese per 1. März 2026 aufzuschalten. Aufgrund technischer Probleme und krankheitsbedingten Ausfällen bei der externen Partnerfirma, verzögerte sich dies bis Mitte April. Doch nun erscheinen wir online in einem neuen Kleid und Sie sind eingeladen, die neue Webseite zu erkunden. Bei Fragen oder Anregungen ist die Verwaltung gerne für Sie da.

Sanierung Dorfstrasse

- Arbeitsgruppe wurde eingesetzt.
- Sondierungen wurden aufgenommen.
- Gespräche mit kantonalen Fachstellen wurden geführt.
- Ausarbeitung des Projekts durch Ingenieurbüro.

- Informationsanlass findet am **Dienstag, 23. Juni 2026, 20.00 Uhr,** statt.

Information durch Marcel Stettler:

Der Gemeinderat hat zur Begleitung der Sanierung der Dorfstrasse eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche bereits zwei Sitzungen gehabt hat. Durch das begleitende Ingenieurbüro wurden Sondierungen gemacht, die Strasse vermessen und Gespräche mit dem Kanton geführt. Basierend darauf wird nun das konkrete Sanierungsprojekt erarbeitet.

Dieses stellen wir Ihnen gerne an einem Informationsanlass am 23. Juni 2026, 20.00 Uhr hier in der Turnhalle Mirchel vor.

Information Mobility-on-demand

Die Gemeinden im oberen Kiesental und Worb haben gemeinsam ein Rufbus-System lanciert. Dieses ist eine Mischung von ÖV und Taxi und soll nicht durch ÖV erschlossene Gebiete mit Mobilität versorgen.

Im Spätsommer oder Herbst werden dazu Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Einführung des Projekts ist im Januar 2027 geplant.



Information durch Marcel Stettler
Mirchel verfügt derzeit über keinen Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz. Die Gemeinden im oberen Kiesental und Worb haben gemeinsam ein Rufbus-System lanciert. Sie werden dabei von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Kanton organisatorisch und finanziell unterstützt. Ziel ist ein Rufbus-System, das vor allem die Bevölkerung in schlecht erschlossenen Gebieten an das öffentliche Verkehrsnetz anbindet. Das Projekt wird drei Jahre lang getestet.

Jede am Projekt beteiligte Gemeinde definiert Haltepunkte, die vom Bürgerbus auf Verlangen angefahren werden. Die Benutzer des Bürgerbus reservieren oder bestellen ihre Fahrt (Start und Ziel) mittels einer Handy-App. Spätestens 15 Minuten nach Bestellung oder zum reservierten Zeitpunkt holt der Bürgerbus die Fahrgäste an den gewünschten Haltepunkten ab und transportiert sie zum gewünschten Ziel. Je nach Fahrstrecke steigen an weiteren

Haltepunkten Fahrgäste zu oder aus. Im Spätsommer oder Herbst werden dazu Informations-veranstaltungen durchgeführt werden. Die Einführung des Projekts ist im Januar 2027 geplant.

Information Sanierung Kugelfang Rütimatt

- Start Sanierungsarbeiten am 20. April 2026
- Aushubarbeiten im Gang
- Abwarten der Laborresultate
- Wenn Sanierungsziel erreicht, Rückbau Zeigerstand
- Voraussichtliches Ende der Arbeiten Ende Juni 2026

Information durch Manuela Krähenbühl:
An der letzten Gemeindeversammlung wurde ein Kredit zur Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Rütimatt genehmigt. Inzwischen wurde das Baugesuch erarbeitet und die Baubewilligung erteilt. Die Arbeiten haben am 20. April 2026 begonnen. Ein grosser Teil des Aushubs ist abgeschlossen und Laborproben wurden entnommen. Sobald der Aushub abgeschlossen ist und das Sanierungsziel von 200mg Blei pro kg Boden erreicht ist, wird der Zeigerstand zurückgebaut. Wenn alles gut geht, sind die Arbeiten bis Ende Juni abgeschlossen.

Information Grenzwanderung

Am 23. August 2026 (Ausweichdatum 30. August) findet gemeinsam mit der Schule eine Grenzwanderung statt.

Lernen Sie unsere Gemeindegrenzen kennen und erfahren Sie Wissenswertes über Mirchel!

Weitere Informationen folgen. Sie sind herzlich eingeladen!

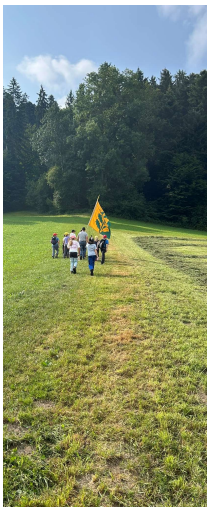

Information durch Ramona Lehmann:
Die Grenzwanderung im letzten August wurde gut besucht und die Rückmeldungen waren sehr positiv. Der Gemeinderat hat daher entschieden, in diesem Jahr die zweite Hälfte der Gemeindegrenze ebenfalls zu erkunden. Die Grenzwanderung findet am 23. August 2026 statt. Die Schulklassen werden die Grenze von Mirchel abwandern, die Bevölkerung kann in Sichtweite auf den Strassen folgen. Nach der Wanderung sind alle Teilnehmer beim Schulhaus herzlich zu Wurst und Brot eingeladen.

Bei schlechtem Wetter findet die Wanderung am 30. August 2026 statt. Weitere Details werden durch eine Einladung an die Haushalte folgen. Sie sind bereits heute herzlich eingeladen!

Informationsanlass Zukunft Schule

- Schliessung einer Klasse per Schuljahr 2028/29
- Pension Andreas Nydegger per Sommer 2027
- Varianten:
  1. Anstellung Nachfolge Schulleitung, Gesamtschule
  2. Anstellung externe Schulleitung, Gesamtschule
  3. Auslagerung Schulleitung, Gesamtschule
  4. Schliessung der Schule Mirchel

- Informationsanlass am **15. Juni 2026, 19.30 Uhr**

Das Schulinspektorat Bern-Mittelland informierte die Schulkommission im Januar 2026 darüber, dass aufgrund weiterhin sinkender Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2028/29 die Schliessung einer Klasse notwendig sein wird. Dies würde bedeuten, dass Mirchel eine Gesamtschule mit der 1. bis 6. Stufe in einer Klasse führen würde. Zudem wird im Sommer 2027 der langjährige Schulleiter von Mirchel, Andreas Nydegger, pensioniert. Die Schulkommission und der Gemeinderat haben sich mit diesen Herausforderungen befasst und verschiedene Varianten ausgearbeitet, wie die Zukunft der Schule aussehen könnte:

Variante 1: Anstellung einer Nachfolge für die Schulleitung ab 2027, Führen der Schule Mirchel als Gesamtschule ab 2028
Variante 2: Anstellung einer externen Schulleitung ab 2027, Führen der Schule Mirchel als Gesamtschule ab 2028
Variante 3: Einkauf der Schulleitung bei einer Nachbargemeinde ab 2027, Führen der Schule Mirchel als Gesamtschule ab 2028
Variante 4: Schliessung der Schule Mirchel und Auslagerung in eine

Nachbargemeinde ab 2027 oder 2028

Da alle diese Varianten grundlegende Fragen aufwerfen und teilweise auch in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen würden, möchte der Gemeinderat die Bevölkerung transparent über die Details, Herausforderungen und Chancen der einzelnen Varianten informieren und Gelegenheit geben, Fragen zu stellen.

Dafür findet am 15. Juni 2026, 19.30 Uhr, in der Turnhalle des Schulhauses Mirchel ein Informationsanlass statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Information Wasseranschluss Hotel Appenberg

- Baugesuch ausgearbeitet und eingereicht
- Baubewilligung sollte in Kürze erfolgen
- Voraussichtlicher Start der Arbeiten am 8. Juni 2026

Information durch Heinz Baumann:
An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Verpflichtungskredit zum Bau der Wasserleitung im Appenberg genehmigt. Inzwischen wurden die Submissionen für die Ausführung durchgeführt und das Baugesuch erarbeitet und eingereicht. Die Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt sollte in diesen Tagen eintreffen, der Baubeginn ist ab dem 8. Juni 2026 geplant.

Wortmeldungen von Ihrer Seite?

Gibt es noch Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung?

Falls Anträge gestellt werden, kann nur darüber beraten und abgestimmt werden, ob sie erheblich sind oder nicht. Falls ja, werden sie an der nächsten GV traktandiert.

Schluss

Nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 24. November 2026, 20.00 Uhr, Schulhaus Mirchel

Wir danken herzlich für die Teilnahme an der Gemeinde-versammlung und wünschen eine gute Sommerzeit!

Auf Wiedersehen!

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 24. November 2026 um die gleiche Zeit wieder hier statt.

Dank für die Organisation der Gemeindeversammlung und die Teilnahme. Der Gemeinderat wünscht schöne Sommertage und alles Gute!
Auf Wiedersehen!